

Busbevorzugung

Gemeinden und Verbände können Stellung beziehen

VADUZ Das Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet auch die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts für Liechtenstein. Mit der Busbevorzugung verfolgt die Regierung laut Mitteilung vom Freitag das Ziel, den öffentlichen Verkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu priorisieren und ungehindert vom stockenden Verkehr möglichst fahplangerecht verkehren zu lassen. Die Regierung habe hierfür an der Sitzung vom 26. April 2022 den Konzeptentwurf des neuen Busbevorzugungskonzepts zur Kenntnis genommen. Bereits im April des vergangenen Jahres nahm die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des damaligen Amts für Bau und Infrastruktur (ABI), der Verkehrsbetriebe LIEmobil sowie Vertretern der Gemeinden, ihre Tätigkeit auf. Es seien Grundlagenanalysen durchgeführt, Ziele definiert, potenzielle Massnahmen zur Busbevorzugung entworfen und anschliessend anhand des Grads der Zielerreichung bewertet worden. Die zielführendsten Massnahmen habe die Arbeitsgruppe anschliessend zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt. Zur Berücksichtigung der Anliegen und Anforderungen von Gemeinden und Verbänden fanden während des Erarbeitungsprozesses zwei Foren sowie diverse bilaterale Gespräche statt, so die Regierung weiter. Nach der nunmehr erfolgten Kenntnisnahme durch die Regierung soll den Gemeinden sowie eingeladenen Vereinen/Verbänden nun die Gelegenheit eingeräumt werden, zur erarbeiteten Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts Stellung zu beziehen. Die Eingaben würden durch das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) anschliessend ausgewertet und unter Einbezug des strategischen Lenkungsausschusses geprüft. (red/ikr)